



## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Spachtelmasse

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Disbon GmbH  
Roßdörfer Straße 50  
64372 Ober-Ramstadt

Telefon : +496154710

Telefax : +49615471222

Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person : msds@dr-rmi.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : +49615471202

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3, Atmungssystem H335: Kann die Atemwege reizen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

### Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Prävention:

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

#### Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement, Portland-, Chemikalien

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Bei Schleifarbeiten Staubfilter P2 verwenden.

Wäßrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung          | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung   | Konzentration<br>(% w/w) |
|--------------------------------|---|--|--------------------------|
| Zement, Portland-, Chemikalien | 65997-15-1<br>266-043-4                   | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Dam. 1; H318<br>STOT SE 3; H335 | >= 75 - <= 100           |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Allgemeine Hinweise | : Ersthelfer muss sich selbst schützen.<br>Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.   |
| Nach Einatmen       | : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  |
| Nach Hautkontakt    | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                      |
| Nach Augenkontakt   | : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Verschlucken   | : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.<br>Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Ärztlichen Rat einholen.                         |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- |         |   |
|---------|---|
| Risiken | : Das Pulver kann mit dem Schweiß der Haut eine alkalische Lösung bilden, das kann zu Hautreizungen führen.<br>Augenkontakt mit dem Pulver (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen. |
|---------|---|

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |            |   |
|------------|---|
| Behandlung | : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |
|------------|---|

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Nicht brennbar. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Nicht anwendbar |

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |  |  |
|--|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Wäßrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.<br>Auch verdünnt angerührte zementhaltige Produkte können Reizungen verursachen. |
|--|--|

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                     |                                    |
|---------------------|------------------------------------|
| Weitere Information | : Das Produkt selbst brennt nicht. |
|---------------------|------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen und wie unter Abschnitt 13 entsorgen.  
  
Staubbildung vermeiden und mechanisch aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Auch verdünnt angerührte zementhaltige Produkte können Reizungen verursachen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Kühl und trocken aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.  
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Angaben : Wäßrige Zementaufschlammungen wirken alkalisch.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beach-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

ten.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

|                        |   |  |
|------------------------|---|--|
| Augenschutz            | : | Schutzbrille   |
| Handschutz             | : |  |
| Material               | : | Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe  |
| Durchbruchzeit         | : | > 480 min  |
| Handschuhdicke         | : | 0,8 mm   |
| Schutzindex            | : | Klasse 6   |
| Anmerkungen            | : | Es sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III gemäß EN374) erforderlich.<br>Durchfeuchtete Handschuhe wechseln.<br>Handschuhe zum Wechseln bereithalten.   |
| Haut- und Körperschutz | : | Langärmelige Arbeitskleidung<br>Sicherheitsschuhe<br>Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.<br>Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. |
| Atemschutz             | : | Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.<br>Staub nicht einatmen.  |
| Filtertyp              | : | Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)   |
| Atemschutz             | : | Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten   |
| Schutzmaßnahmen        | : | Hautschutzplan beachten.   |

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                             |   |                       |
|-----------------------------|---|-----------------------|
| Aussehen                    | : | Pulver                |
| Farbe                       | : | Keine Daten verfügbar |
| Geruch                      | : | leicht, nach Zement   |
| Geruchsschwelle             | : | Nicht relevant        |
| pH-Wert                     | : | > 11                  |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | > 1.250 °C            |
| Siedepunkt/Siedebereich     | : | Nicht anwendbar       |
| Flammpunkt                  | : | Nicht anwendbar       |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

|  |   |                                       |
|--|---|---------------------------------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : | Nicht anwendbar                       |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : | Dieses Produkt ist nicht entzündlich. |
| Obere Explosionsgrenze                   | : | nicht bestimmt                        |
| Untere Explosionsgrenze                  | : | nicht bestimmt                        |
| Dampfdruck                               | : | nicht bestimmt                        |
| Relative Dampfdichte                     | : | nicht bestimmt                        |
| Relative Dichte                          | : | nicht bestimmt                        |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit     | : | unlöslich                             |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | nicht bestimmt                        |
| Selbstentzündungstemperatur              | : | nicht bestimmt                        |
| Zersetzungstemperatur                    | : | Nicht anwendbar                       |
| Viskosität<br>Viskosität, dynamisch      | : | Nicht anwendbar                       |
| Explosive Eigenschaften                  | : | Nicht anwendbar                       |
| Oxidierende Eigenschaften                | : | Nicht anwendbar                       |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge- mäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Ammoniumsalze  
Säuren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

Aluminium  
Luftfeuchtigkeit und Wasser

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen: Kann die Atmungsorgane reizen.  
Kann die Schleimhäute reizen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

##### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

##### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

##### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt  
170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
siehe Abschnitte 6-8

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

|   |   |  |
|---|---|--|
| Wassergefährdungsklasse                 | : | 1 schwach wassergefährdend<br>Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)   |
| Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode | : | ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm (Nähtere Informationen: <a href="http://www.wingis-online.de">www.wingis-online.de</a> )  |
| GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu)   | : | ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm (Nähtere Informationen: <a href="http://www.wingis-online.de">www.wingis-online.de</a> )  |
| Flüchtige organische Verbindungen       | : | Richtlinie 2004/42/EG<br>0 %<br>< 1 g/l  |
| Sonstige Vorschriften                   | : | Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002% (2 ppm) beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203). |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

|      |   |                                  |
|------|---|----------------------------------|
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | : | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H335 | : | Kann die Atemwege reizen.        |

### Volltext anderer Abkürzungen

|             |   |  |
|-------------|---|--|
| Eye Dam.    | : | Schwere Augenschädigung                                |
| Skin Irrit. | : | Reizwirkung auf die Haut                               |
| STOT SE     | : | Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässerstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ERcx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungseinrichtung; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

## Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIOC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (QSAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### **Sonstige Angaben:**

**Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.**

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen - ist nicht erforderlich.

#### **Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs.

Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830

**Disbocret 545 PCC II-Feinmörtel Grau**

---

Version 1.5

Überarbeitet am 01.08.2017

Druckdatum 13.08.2018

DE / DE